KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

An alle Strahlentherapeuten und Ärzte mit der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Strahlentherapie

Stephan Spring
Geschäftsführung

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40010
Unser Zeichen: REF-GH

22.09.2021

EBM - Änderungen Strahlentherapie ab 1. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2021 trat das neue strahlentherapeutische Kapitel 25 in Kraft, das eine grundlegende strukturelle und kalkulatorische Überarbeitung der einzelnen Leistungen erfahren hat. Für die Bewertung der Leistungen wurden die Praxiskosten auf Basis der Kostenstrukturstatistik des Statistischen Bundesamtes und die Kalkulationszeiten der einzelnen Leistungen auf Basis von Experteneinschätzungen durch den Bewertungsausschuss normativ festgelegt. Wie die übrigen Änderungen im Zuge der EBM-Weiterentwicklung sollte auch die Weiterentwicklung des Kapitels 25 zum Umstellungszeitpunkt punktsummen- und somit ausgabenneutral erfolgen.

Der Bewertungsausschuss hatte damals beschlossen, die Auswirkungen der Neufassung auf die Durchführung strahlentherapeutischer Leistungen zu analysieren. Anhand vorläufiger Abrechnungsdaten des 1. Quartal 2021 zeigte sich, dass die im Rahmen der Beratungen getroffenen Annahmen zur punktsummen- und ausgabenneutralen Umsetzung der Neufassung des Kapitels 25 zum Teil nicht eingetreten sind. Der Bewertungsausschuss hat daher die Regelungen überprüft und erste Korrekturen mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 beschlossen.

Die wichtigsten Änderungen stellen wir Ihnen kurz dar. Eine tabellarische Übersicht aller Gebührenordnungspositionen des Kapitels 25 mit den Änderungen finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Der Bewertungsausschuss wird die jetzt getroffenen Maßnahmen bis zum 30. Juni 2022 erneut überprüfen und weitere Anpassungen zum 1. Juli 2022 beschließen, sofern dies notwendig erscheint.

Anpassungen von Bewertungen
Die Bewertung der Gebührenordnungsposition 25310 wurde um 23 Punkte angehoben, die Bewertungen der Gebührenordnungspositionen 25316 bis 25318, 25321, 25324 bis 25328 sowie 25340 bis 25343 wurden abgesenkt. Die neuen Bewertungen entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Schreiben. Die Kalkulations- und Prüfzeiten in Anhang 3 wurden ebenfalls entsprechend angepasst.

Neue GOP für Bestrahlungsplanung Weichstrahl- oder Orthovolttherapie
Für die rechnergestützte Bestrahlungsplanung für die perkutane Bestrahlung bei Weichstrahl- oder Orthovolttherapie wird eine neue Gebührenordnungsposition in Abschnitt 25.3.4 aufgenommen. Die Bestrahlungsplanung II (GOP 25341) und III (25342) sind zukünftig nur noch im Zusammenhang mit Bestrahlungen mit einem Linearbeschleuniger berechnungsfähig.

Neu: GOP 25345 - Rechnerunterstützte Bestrahlungsplanung für die perkutane Bestrahlung mit individueller Dosisplanung bei Weichstrahl- oder Orthovolttherapie

EBM-Bewertung: 1.054 Punkte
Preis B€GO: 117,25 €

- Im Behandlungsfall für dasselbe Zielvolumen nicht neben GOP 25340 (Bestrahlungsplanung I) berechnungsfähig.

Änderung der Abrechnungshäufigkeit
Die Gebührenordnungspositionen 25316, 25321 sowie 25325 bis 25329 sind jeweils einmal am Behandlungstag berechnungsfähig. Für eine zweimalige Berechnung der Gebührenordnungspositionen bedarf es einer besonderen Begründung (KVDT-Feldkennung 5009 „freier Begründungstext“).

Vergütung
Die von den Kassen für die Leistungen nach Kapitel 25 EBM zur Verfügung gestellte Vergütung sowie die Begrenzungsregelung im HVM bleiben unverändert. Sofern das bayernweit zur Verfügung stehende Honorarvolumen nicht ausreicht, erfolgt eine gleichmäßige Quotierung.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 570. Sitzung wurde auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Freundliche Grüße

gez.
Stephan Spring
Geschäftsführer

Anlage: Übersicht Kapitel 25

*** **Seit 1. Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“** ***
- ➔ Serviceschreiben werden nur noch im Nachrichtencenter von „Meine KVB“ eingestellt
- ➔ Der Versand auf dem herkömmlichen Weg (Mail, Fax, Brief) erfolgt nicht mehr
- ➔ Weitere Hinweise dazu finden Sie unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung